

Drucksache Nr.

078/2024

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

am 10.12.2024

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	21	24.10.2024
Verwaltungsausschuss	31	26.11.2024

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 53, Gemeinbedarfsfläche Ovelgönne (§ 2 Absatz 1 BauGB)

I. Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, Gemeinbedarfsfläche Ovelgönne, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Absatz 1 BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten.
4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 53 wird nach § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Begründung

Zur Realisierung von öffentlichen Vorhaben muss südlich des Ortes Ovelgönne eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Zur Beplanung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach dem Aufstellungsbeschluss findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB statt.

Nach endgültiger Planausarbeitung und entsprechender Beschlussfassung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage